



Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten 2018

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Gem. FINMA-Rundschreiben 2016/01 (partielle Offenlegung im Sinne von Rz 15)

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	per 31.12.2018	per 31.12.2017
T = Jahr	a T TCHF	e T-1 TCHF
Anrechenbare Eigenmittel		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	151'548	144'938
2 Kernkapital (T1)	151'548	144'938
3 Gesamtkapital total	151'548	144'938
	TCHF	TCHF
Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4 RWA	713'846	770'363
	TCHF	TCHF
Mindesteigenmittel		
4a Mindesteigenmittel	57'108	61'629
	in % der RWA	in % der RWA
Risikobasierte Kapitalquoten		
5 CET1-Quote (%)	21.230 %	18.814 %
6 Kernkapitalquote (%)	21.230 %	18.814 %
7 Gesamtkapitalquote (%)	21.230 %	18.814 %
	in % der RWA	in % der RWA
CET1-Pufferanforderungen		
8 Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (2.5 % ab 2019) (%)	1.875 %	1.250 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) gemäss Basler Mindeststandards (%)	0.000 %	0.000 %
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0.000 %	0.000 %
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET-Qualität (%)	1.875 %	1.250 %
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	13.230 %	10.814 %
	in % der RWA	in % der RWA
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3.200 %	3.200 %
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.455 %	0.425 %
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.855 %	7.825 %
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.455 %	9.425 %
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.655 %	11.625 %

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Fortsetzung		per 31.12.2018	per 31.12.2017
	T = Jahr	a T TCHF	e T-1 TCHF
Basel III Leverage Ratio			
13	Gesamtengagement (TCHF)	2'056'032	1'898'117
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7.37 %	7.64 %

	T = Jahr	a T 4Q 2018 TCHF	b T- (3 Monate) 3Q 2018 TCHF	c T- (6 Monate) 2Q 2018 TCHF	d T- (9 Monate) 1Q 2018 TCHF	e T-1 4Q 2017 TCHF
Liquiditätsquote (LCR)						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	598'874	460'477	329'455	319'088	326'338
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	483'260	352'987	283'141	301'965	282'717
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	123.92 %	130.45 %	116.36 %	105.67 %	115.43 %

Finanzierungsquote (NSFR)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 die ursprünglich für den 1. Januar 2018 geplante Einführung einer Finanzierungsquote (net stable funding ratio, NSFR) nochmals verschoben. Der Bundesrat wird Ende 2019 erneut darüber befinden.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

	RWA ¹		Mindesteigenmittel ²	
	a Berichtsperiode per 31.12.2018 TCHF	b Vorperiode per 31.12.2017 TCHF	c Berichtsperiode per 31.12.2018 TCHF	Vorperiode per 31.12.2017 TCHF
1 Kreditrisiko ³ Internationaler SA-BIZ, umfassend	609'176	660'275	48'734	52'822
20 Marktrisiko De-minimis-Ansatz	8'087	7'750	647	620
24 Operationelles Risiko Basisindikator-Ansatz	85'783	91'750	6'863	7'340
25 Beträge unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge ⁴	0	0	0	0
27 Total	703'046	759'775	56'244	60'782
Nicht gegenparteibezogene Risiken			864	847
Antizyklischer Kapitalpuffer			3'249	3'271
Eigenmittelpuffer Aufsichtskategorie 4			22'843	24'652
Total Kapitalanforderung			83'200	89'552

¹ RWA: nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen.

² D.h. die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen 8 % der RWA.

³ Inklusive des Gegenparteikreditrisikos, der Risiken bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch und der Investments in kollektiv verwaltete Vermögen sowie des Abwicklungsrisikos.

⁴ D.h. die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250 % zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen).

LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, welches es der Bank erschwert, die benötigten Finanzierungsmittel bereitstellen zu können, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherstellen zu können. Die Bank berücksichtigt, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folge von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise regulatorische, strategische, Reputations-, Kredit- oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Der Verwaltungsrat (Oberleitungsorgan) definiert die Risikotoleranz hinsichtlich des Liquiditätsrisikos. Diese bildet die Basis für die bankinterne Bewirtschaftung der Liquidität, für entsprechende Reglemente und Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Dies wird mit einer intern höheren Zielgrösse als der regulatorisch geforderten LCR-Mindestquote (Liquidity Coverage Ratio) sichergestellt. Die LCR wird gemäss den Vorschriften der FINMA monatlich an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Zudem werden Stresstests für die Einhaltung der LCR durchgeführt. Mindestens einmal jährlich simuliert REWE und Controlling der Bank die LCR unter veränderten Annahmen. Die gesamten, möglichen Netto-Abflüsse von Barmitteln in den sonst üblichen 30 Tagen werden auf einen Zeithorizont von 15 resp. 60 Tagen verkürzt resp. ausgeweitet. Die ermittelten LCR-Resultate werden der normalen LCR gegenübergestellt und der Geschäftsleitung gemeldet. Es liegt in der Entscheidungsbefugnis des Verwaltungsrates, den internen 10 %-Liquiditätspuffer aufgrund dieser Stresstests zu belassen oder prozentual anzupassen.

Die NSFR (net stable funding ratio) ergänzt die LCR als Teil der Liquiditätsregularien unter dem Basel III Standard.

Die Liquiditätssteuerung der Bank wird durch die Abteilung Treasury sichergestellt, welche im Rahmen des täglichen Cash Managements die Einhaltung der geforderten Liquiditätsvorschriften gewährleistet. Die Diversifizierung und Festlegung der täglichen Refinanzierungen erfolgt ebenfalls zentralisiert in der Abteilung Treasury. Das Hauptaugenmerk liegt auf einer sinnvollen und realistischen Durchmischung der Refinanzierungsquellen wie Bodensatz, Geldmarkt-, Repo- und Kapitalmarktrefinanzierungen mit sinnvoll gestaffelten Refinanzierungslaufzeiten. Sollte die interne LCR-Zielgrösse unter Druck geraten, wird ein gestaffeltes Notfallkonzept aktiviert, welches zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der internen LCR-Zielgrösse führen soll. Folgende Massnahmen können notfallmässig getroffen werden:

- Überführung von Kundensichteinlagen in die Anlageklasse «Inhouse Callgeld 31 Tage»
- Rückzugsbeschränkungen bei Kundenkontokorrenten
- Restaktivierung offener Interbanklimiten
- Aufnahme von Pfandbriefdarlehen
- Liquidierung von lastenfreien, erstklassigen und hochliquiden Aktiven im Finanzanlagenportfolio

Für eine effektive Risikokontrolle wird regelmässig die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch das Asset & Liability Committee (ALCO) überwacht. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten.

CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	Berichtsperiode			
	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte ¹ von ausgefallenen Positionen ³ TCHF	Bruttobuchwerte ¹ von nicht ausgefallenen Positionen TCHF	Wertberichtigungen / Abschreibungen ² TCHF	Nettowerte (a + b - c) TCHF
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	14'200	1'232'325	6'239	1'240'286
2 Schuldtitel	0	198'487	0	198'487
3 Ausserbilanzpositionen	0	95'022	0	95'022
4 Total Berichtsperiode	14'200	1'525'834	6'239	1'533'795
Total Vorperiode	14'302	1'488'469	7'104	1'495'667

¹ Werte der Bilanz und Ausserbilanz, die einem Kreditrisiko im Sinne der Eigenmittelvorschriften ausgesetzt sind (ausgenommen Gegenpartekreditrisiken). Die Bilanzpositionen umfassen die Ausleihungen und Schuldtitel. Die Ausserbilanzpositionen enthalten den Maximalbetrag von Garantien, den die Bank zu zahlen verpflichtet ist, wenn die Garantie eingefordert wird, und den Totalbetrag, den die Bank bei unwiderruflichen Kreditzusagen als Ausleihung zugesagt hat. Der Bruttowert vor Berücksichtigung einer allfälligen Bewertungskorrektur, aber nach Abzug einer allfälligen Abschreibung. Kreditrisikominderungen jeglicher Art sind nicht berücksichtigt.

² Summe der Bewertungskorrekturen, ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass diese gefährdete Positionen abdecken, sowie direkt verbuchte Abschreibungen.

³ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfalldefinition

Als ausfallgefährdete Kreditpositionen «impairments» gelten grundsätzlich alle Forderungen (Buchkredite) und Verpflichtungskredite (Bürgschaften/Garantien) der Bank, für welche eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Vereinbarte Zinsen oder Amortisationszahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig.
- Die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Kreditverpflichtungen zu erfüllen, ist aufgrund der Wahrnehmungen der Kreditabteilung eingeschränkt oder nicht mehr gegeben.
- Es wird bekannt, dass sich der Kreditnehmer gegenüber anderen Gläubigern in Zahlungsverzug befindet.
- Es wird bekannt, dass gegen den Kreditnehmer betreibungs- und/oder konkursrechtliche Massnahmen eingeleitet wurden.
- Es bestehen Sollpositionen eines Kunden, die sich nicht im Rahmen einer genehmigten Kreditlinie bewegen.

Besteht für eine ausfallgefährdete Forderung allerdings werthaltige Deckung, die den Belehnungsrichtlinien der Bank entspricht, oder haftet eine Drittpartei, für welche die vorgenannten Ziffern b–d nicht zutreffen, dann wird die betreffende Kreditposition nicht als ausfallgefährdet betrachtet.

CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	per 31.12.2018	per 31.12.2017
	Berichtsperiode a TCHF	Vorperiode TCHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode ¹	14'302	18'818
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	0	4'030
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	0	-1'839
4 Abgeschriebene Beträge ²	0	-6'699
5 Übrige Änderungen (+/-)	-101	-8
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	14'200	14'302

¹ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen vor Wertberichtigungen.

² D.h. teilweise oder vollständige Abschreibung.

CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Es werden die Kriterien gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/01 Rz 414–420 angewendet.

Für gefährdete Forderungen (impaired loans) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Netto-Erlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Sobald erkennbar ist, dass eine Forderung als gefährdet zu betrachten ist, wird der Wertberichtigungsbedarf anhand eines Impairment-Tests bestimmt. Die Impairment-Tests werden für alle gefährdeten Positionen quartalsweise aktualisiert, der Wertberichtigungsbedarf angepasst sowie die eingeleiteten Massnahmen schriftlich dokumentiert.

Das Portfolio der gefährdeten Forderungen setzt sich per 31. Dezember 2018 aus drei kommerziellen Finanzierungen an Kreditnehmer in der Schweiz zusammen.

CR3: Kreditrisiko: Gesamtansicht der Risikominderungstechniken

	a Unbesicherte Positionen / Buchwerte ¹	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ²	e & g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ³
	TCHF	TCHF	TCHF
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	408'910	1'001'275	28'588
Ausserbilanzgeschäfte	15'006	79'688	328
Total	423'916	1'080'963	28'916
davon ausgefallen ⁴	6'605	3'218	4'377
Vorjahr	425'529	1'047'188	22'950
davon ausgefallen ⁴	9'712	1'250	3'340

¹ Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.

² Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

³ Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Garantien oder Kreditderivate besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

⁴ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM ¹
Positionskategorie/Risikogewichtung	0% TCHF	10% TCHF	20% TCHF	35% TCHF	50% TCHF	75% TCHF	100% TCHF	150% TCHF	Andere TCHF	TCHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	549'697									549'697
2 Banken und Effektenhändler	7'867		59'559		8'757		229			76'412
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	27'616		50'010		4'019					81'645
4 Unternehmen			21'905	2'934			170'092	434		195'365
5 Retail				491'774		32'078	180'408	342		704'602
6 Beteiligungstitel							459	1'662		2'121
7 Übrige Positionen ²	2'122								1'277	3'399
8 Total	587'302		131'474	494'708	12'776	32'078	351'188	2'438	1'277	1'613'241
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen				494'708		12'497	95'382			602'587
10 davon überfällige Forderungen			1'769				5'414	776		7'959
Vorjahr	360'150		114'819	483'793	16'412	37'646	404'522	2'304	1'224	1'420'870

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

² Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (d. h. nicht-gegenpartiebezogene Positionen und übrige Positionen).

CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0% TCHF	10% TCHF	20% TCHF	50% TCHF	75% TCHF	100% TCHF	150% TCHF	Andere TCHF	Total der Kreditrisikopositionen ¹ TCHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken									
2 Banken und Effekthändler			12'195	3'735					15'930
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken									
4 Unternehmen						850			850
5 Retail						18'995			18'995
6 Beteiligungstitel									
7 Übrige Positionen ²									
8 Total			12'195	3'735		19'845			35'775
Vorjahr			11'252	3'093		17'197			31'542

¹ Massgebender Betrag, um die Eigenmittelanforderungen nach Kreditrisikominderung zu bestimmen.

² Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (vgl. §81 des Basel II Dokuments, d.h. Verbriefungstransaktionen, nicht-gegenparteibezogene Positionen und übrige Positionen) sowie allfällige Investitionen (Beteiligungen) in kommerzielle Unternehmen, die einer Risikogewichtung von 1'250 % unterliegen (vgl. §90 des Basel III Dokuments).

CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivatstransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert							
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Flüssige Mittel in CHF		818'379				6'310					
Flüssige Mittel in ausländischer Währung			635'877			13'661					
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft											
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten				17'648							
Forderungen gegenüber Staatsagenturen											
Unternehmensanleihen				157'047							
Beteiligungstitel	2'492'257										
Übrige Sicherheiten	985'235		41'093								
Total	3'477'492	1'670'044				19'971					
Vorjahr	3'401'240		1'602'981			13'060					

¹ Segregiert bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

IRRBB: Zinsrisiken

Die Offenlegungen zu Zielen und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs sowie die quantitativen Informationen zu Zinsrisiken erfolgen erstmals per 30. Juni 2019 auf der Internetseite der Privatbank IHAG Zürich AG (ausserordentliche Offenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01, Anhang 1).

ORA Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Unter operationellem Risiko versteht die Privatbank IHAG Zürich AG Gefahren von direkten und indirekten Verlusten, welche infolge Unangemessenheit oder Versagen von Prozessen, Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Dazu zählen insbesondere auch Rechts- und Compliance-Risiken.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung definieren Risikotoleranzen und die Bank analysiert regelmässig mögliche Ereignisse und beurteilt diese hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und allfälliger Auswirkungen. Die bewerteten Risiken begrenzen wir mit geeigneten Massnahmen, bspw. mit einem wirksamen internen Kontrollsystem, einem optimalen Gestalten der Geschäftsprozesse, einer angemessen ausgelegten Infrastruktur, entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie einem Risikotransfer an Versicherer.

Mittels einer Compliance-Funktion und einem Risk Office verfügt die Bank über interne, unabhängige Kontrollinstanzen, welche sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit in Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzinstitutes steht und die definierten Risikotoleranzen eingehalten werden. Wir sorgen dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden. Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, setzen wir standardisierte Dokumente ein. Bei Bedarf ziehen wir externe Rechtsberater bei.

Die unabhängigen Kontrollinstanzen und die interne Revision prüfen die interne Kontrolle regelmässig und rapportieren dem Verwaltungsrat periodisch und direkt über ihre Arbeiten.

Die Eigenmittelberechnung für die operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikator-Ansatz.



Privatbank IHAG Zürich AG
Bleicherweg 18
8022 Zürich

Telefon +41 44 205 11 11

info@pbihag.ch
pbihag.ch